

Vor den Sommerferien wurde bekannt, dass die Abteilung für Wirtschaftsdelikte der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt das Strafverfahren gegen Professor Victor Valderrabano, Chefarzt der Orthopädischen Klinik am Universitätsspital Basel, einstellte. Das Gutachten, auf das sich das Universitätsspitals bei der fristlosen Entlassung Valderrabanos berief, wurde von der Staatsanwaltschaft als "wenigstens unpräzise, wenn nicht gar unrichtig" bezeichnet.

Nun, da der Pulverdampf verraucht ist, ist es an der Zeit, sich über die Konsequenzen der Affäre Valderrabano Gedanken zu machen. Zunächst einmal muss die Abgangentschädigung hinterfragt werden. Deren Höhe wurde nicht bekannt gegeben, es dürfte sich um einen hohen Betrag handeln. Bemerkenswert ist, dass die Vereinbarung vor dem Entscheid der Staatsanwaltschaft getroffen wurde. Der Spitalleitung war zu diesem Zeitpunkt bereits klar, dass ihr eigenes Gutachten kaum das Papier wert war, auf dem es gedruckt war. Die fristlose Entlassung des Starchirurgen kostete die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons Basel-Stadt eine Stange Geld. Für diese Kosten trägt der Kanton als Eigner des Universitätsspitals im Allgemeinen, der Vorsteher des Gesundheitsdepartements im Besonderen, die Verantwortung. In Zeiten, in denen der Regierungsrat von Vielen fordert, den Gürtel enger zu schnallen, hat die Basler Bevölkerung einen Anspruch auf diese Informationen.

In Bezug auf die Erstellung des Gutachtens muss die Frage gestellt werden, wie ein derart fehlerhaftes Vorgehen in Zukunft vermieden werden kann. Schliesslich bleiben trotz der Tatsache, dass es sich beim Verhalten von Herrn Valderrabano weder um Betrug noch um Urkundenfälschung und schon gar nicht um Geldwäsche handelte, einige Fragen offen. Sie betreffen unter anderem die Entschädigungen für Chefärzte, die nicht selber an der Operation teilnehmen sowie die Bedingungen für die Übernahme von Kosten der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen. Hier muss die Regierung Auskunft geben, welche Richtlinien in Zukunft für alle Chefärzte und Kaderärzte gelten sollen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. War die Entlassung von Herrn Victor Valderrabano im Rückblick gerechtfertigt?
2. Wie kann die Qualität von Gutachten zu anstellungsrechtlichen Belangen in Zukunft besser gesichert werden?
3. Wie hoch waren die einzelnen Komponenten der Abgangentschädigung von Herrn Professor Valderrabano:
 - a) Nachzahlung Fixlohn?
 - b) Vergütung entgangener Privathonorare?
 - c) Genugtuungsleistungen?
 - d) Weiteres?
4. Hatte der Vorsteher des Gesundheitsdepartements Kenntnis von dieser Zahlung?
 - a) Wenn ja, welches war seine Rolle beim Festlegen der Höhe und im Bewilligungsprozess der Abgangentschädigung?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
5. Wie wurde der Vorgang von der Finanzkontrolle beurteilt?
6. Gibt es bei den Honoraren, welche die Chefärzte neben ihrem (nicht geringen) Fixlohn beziehen, zusätzlichen Regelungsbedarf?
7. Welche Schritte unternimmt die Regierung allenfalls, um die Regelungen rund um die Honorare zu verbessern und ab wann sollen diese Regelungen gelten?
8. Besteht Regelungsbedarf bei der Gewährung von Beiträgen zur Fortbildung von Kaderärzten?
9. Besteht Regelungsbedarf bei Nebeneinkünften von Kaderärzten z.B. als "opinion leaders" durch Drittzahler wie Pharmafirmen, Fachgesellschaften etc.?
10. Welche weiteren Massnahmen sind zu ergreifen?

Daniel Goepfert